Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land
Beschlussvorlage

Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
HA 1 /	02.10.2026	Z/2026/005

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptabteilung	02.10.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat	**05.11.2026**		**Ö**

Bildung des Verwaltungsausschusses

Beschlussvorschlag:

1.
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Rothenfelde besteht neben dem Bürgermeister aus

- 2 Beigeordneten der CDU-Fraktion
- je 1 Beigeordnetem der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie
- 1 Abgeordneten mit beratender Stimme (Grundmandat) der FDP-Fraktion

2.
Als Beigeordnete / Abgeordneter mit beratender Stimme und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden bestimmt/benannt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
*		

*Abgeordneter mit beratender Stimme (Grundmandat)

3.
Nach §§ 75 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2, 71 Abs. 5 NKomVG werden die vorstehende

Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung hiermit festgestellt.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt

Die Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Beigeordnete, d. h. stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsausschusses (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG), sein müssen (§81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG), setzt die Bildung des Verwaltungsausschusses voraus. Der Verwaltungsausschuss (Hauptausschuss) besteht gemäß § 74 Abs. 1 NKomVG aus

- dem Bürgermeister,
- Abgeordneten mit Stimmrecht (Beigeordnete) und
- Abgeordneten mit beratender Stimme nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG (Grundmandate).

Die Zahl der Beigeordneten beträgt nach § 74 Abs. 2 NKomVG in Gemeinden, die neben dem Bürgermeister 14 – 24 Ratsmitglieder haben 4 (Regelfall).

Erhöhung der Zahl der Beigeordneten

In Gemeinden, die neben dem Bürgermeister 16 bis 44 Ratsmitglieder haben kann, der Rat für die Dauer der Legislaturperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um zwei erhöht.

Dem Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde gehören aktuell 18 Ratsmitglieder (+ Bürgermeister) an. D.h., die Zahl der Beigeordneten beträgt grundsätzlich 4, wenn sich diese Zahl nicht durch Beschluss auf 6 erhöhen soll. Wenn dies der Fall sein sollte, so bedarf es eines Ratsbeschlusses, der vor der Verteilung der Sitze gefasst werden muss.

Nach der Änderung durch das Gesetz vom 09. September 2026 (Nds. GVBl. Nr. 77) gilt bei der Bestimung der Beigeordneten kraft Gesetz (§ 71 Abs. 2 NKomVG) das neue Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, d.h. die Beigeordneten werden auf die Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke in der Reihenfolge der absteigenden Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5; 1,5; 2,5 usw. ergeben.

Schon nach dem Wortlaut des § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG kommt es ausschließlich auf die Stärke der Fraktionen und Gruppen sowie deren Mitgliederzahlen an, so dass

unbesetzte Sitze im Rat bei der Sitzzuteilung keine Rolle spielen.

Für den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Rothenfelde stellt sich unter Berücksichtigung der Fraktionsfeststellung (unter TOP 1 geschehen)

- CDU-Fraktion mit 7 Mitgliedern
- SPD-Fraktion mit 4 Mitgliedern
- Grünen-Fraktion mit 4 Mitgliedern
- FDP-Fraktion mit 2 Mitgliedern

folgende Besetzung/Sitzverteilung dar.

4 Beigeordnete

	CDU-Fraktion (8 Sitze)	**SPD-Fraktion (5 Sitze)**	**Grüne-Fraktion (4 Sitze)**	**FDP (2 Sitze)**
./. 0,5	14,000 **1. Zugriff**	8,000 **2. Zugriff**	8,000 **3. Zugriff**	4,000
./. 1,5	4,666 **4. Zugriff**	2,666	2,666	1,333
./. 2,5	2,800	1,600	1,600	0,800
Beigeordnete:	**2 Beigeordnete**	**1 Beigeordneter**	**1 Beigeordneter**	**0 Beigeordnete**

Die FDP-Fraktion erhält ein Grundmandat nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG.

Die AfD mit nur einem Ratsvertreter ist fraktionslos und findet daher hier bei der Vergabe der Beigeordnetensitze nach § 71 Abs. 2 NKomVG keine Berücksichtigung.